

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu beziehen durch alle Buchhändlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Undurch erhalten diejenigen Mannschaften der Feuerlöschwehr, welche bis zum 1. Mai d. J. das 45. Lebensjahr vollenden, Veranlassung, sich spätestens

bis zum 30. April d. J.

unter Vorzeigung ihrer Geburtscheine bei Herrn Feuerknecht Edward Bormann anzumelden.

Zu Unterlassungsfälle haben es sich die Betreffenden selbst zuzuschreiben, wenn sie ein Jahr länger zu ihren jetzigen Dienstobligationen werden angehalten werden.

Frankenberg, am 13. April 1871.

Der Stadtrath.
Wetzer, Begründer.

Bekanntmachung.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat genehmigt, daß auf dem Floßplatz zu Gunnersdorf vom 1. Mai dieses Jahres an bis auf Weiteres der Preis

einer Klafter $\frac{1}{2}$ ell. weicher Scheite von 5 Thalern 5 Mgr. — auf Fünf Thaler — — —

einer Klafter $\frac{1}{2}$ ell. weicher Klöppel von Vier Thalern 15 Mgr. — auf Vier Thaler 10 Mgr. — —

einer Klafter $\frac{1}{2}$ ell. buchener Scheite von Sechs Thalern 22 Mgr. — auf Sechs Thaler 10 Mgr. — —

herabgesetzt werde.

Freiberg, am 22. April 1871.

Das Königliche Görsdorf-Blumenauer Floßamt daselbst.
Prozeß.

Oertliches.

Frankenberg, am 27. April. Bei der geistlichen Wahl zur Synode waren 85 Wähler (42 geistliche und sämmtliche 43 weltliche) erschienen. Gleich bei der ersten Stimmenabgabe erhielten von den geistlichen Kandidaten: 52 Stimmen Pastor Schweingel in Choren, 31 St. Diaconus Binkau in Leipzig, 2 St. Superintendent Dr. Siebenhaar in Penig; von den weltlichen Kandidaten: 47 St. Rittergutsbesitzer von Schröter in Ringethal, 29 St. Institutedirector Dr. Hahn in Burgstädt, 3 St. Graf von Einsiedel in Wolkenburg, je 1 St. Gerichts-Amtmann Bermann in Penig und Bürgermeister Melzer hier; vier Stimmen waren ungültig. Hierach sind Pastor Schweingel und Rittergutsbesitzer von Schröter als zur Synode erwählt zu betrachten.

Rechtsprechungen und Verurteilungen.

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, gab den ersten Anfang zu diesem Gesetz eine im Jahre 1868 von mir im Namen des Ausschusses der national-liberalen Partei zu Leipzig an Bundesrat und Reichstag gerichtete, von meinem Vorgänger in der Vertretung des 15. Wahlkreises, Dr. Hans Blum, sehr gründlich ausgearbeitete Petition. In derselben war ausgeführt — unter namentlicher Hinweisung auf die Massenunglücksfälle in Lügau und Herlitz — wie bei derartigen Vorfallen der Verleger vollkommen schutz- und rechtslos dasteht, da die Gesetzgebung in den allermeisten Theilen Deutschlands ihm nur gegen Den, der die nächste Schuld an der Verleugnung hat (also beispielsweise gegen den Weichensteller einer Eisenbahn oder gegen den Werkmeister in der Fabrik), nicht gegen den Unternehmer, ein Recht auf Schadenersatz zuspricht, außerdem aber auch noch unser veraltetes Prozeßverfahren den Richter in der Feststellung sowohl der Schuld des verurteilten Schadens als der Höhe der dafür etwa zu gähnenden Entschädigung sehr beeinträchtigt. So kommt es, daß auch bei den größten Unglücksfällen solcher Art auf Eisenbahnen, in Bergwerken u. s. w. von Anerkennung angemessener Entschädigung an die dadurch Beschädigten oder an die Hinterlassenen der Getöteten, ja selbst nur von dem Berichte einer Klage auf Entschädigung fast niemals die Rede ist. Dass solche Unglücksfälle neben den Reisenden auf Eisenbahnen und Seeschiffen ganz vorzugsweise die Arbeiter, namentlich die in Kohlenwerken, besonders hart treffen, bedarf kaum der Erwähnung. Wie in Sachsen haben ja gerade in diesem Punkte die allertraurigsten Erfahrungen gemacht.

Jene Leipziger Petition ging also darauf hinaus, Bundesrat und Reichstag um ein Gesetz zu bitten, welches hier Abhilfe schaffen und nach dem Vorgange der englischen und französischen Gesetzgebung dem Beschädigten in allen derartigen Fällen zu seinem guten Rechte auf angemessene Entschädigung verhelfen sollte.

Die Petition fand im Reichstage, wie im Bundesrat die zuvor kommende Aufnahme. Der Reichstag überwies sie einstimmig dem Bundeskanzler zur Berichtigung. Der Bundeskanzler nahm sich der Sache sehr warm an; er ließ von den einzelnen Bundesregierungen Bericht einfordern, theils über den Stand der Gesetzgebung in dieser Materie, theils über das hervorgetretene Bedürfnis einer Änderung derselben in den betreffenden Ländern. Daraufhin wurde denn ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und dem damals noch blos norddeutschen Bundesrathe vorgelegt, auch von diesem, so viel man höre, angenommen. Doch konnte derselbe in der Frühjahrssession 1870 nicht mehr zur Vorlage an den Reichstag gelangen.

Unterdessen hatte sich der norddeutsche Bund zum Deut-

schen Reiche erweitert. Der Gesetzentwurf mußte daher dem ebenso erweiterten Bundesrathe nochmals unterbreitet werden. Dem Vernehmen nach hat er wesentliche Änderungen dabei nicht erfahren. Jetzt nun liegt er dem Reichstage vor und hat die erste Beratung (wobei nur über die allgemeinen Grundsätze debattiert wird) bereits überstanden. Wie man schon aus dieser Debatte sah, noch mehr aber aus mancherlei von augen an den Reichstag gelangenden Kundgebungen entnehmen kann, stößt der Gesetzentwurf mehrheitlich auf Widerspruch oder doch Bedenken. Die bei der Eisenbahn- und Bergwerksindustrie Beheimateten (weniger die bei andern Fabrizweigen) finden die Interessen dieser Industrien dadurch gefährdet. Ein Theil der Juristen kann sich schwer von den herkömmlichen Rechtsanschauungen trennen, gegen welche ja allerdings der Gesetzentwurf in gewisser Hinsicht versucht.

Indessen wurde doch das eigentliche Prinzip des Gesetzes bei der ersten Beratung nicht angegriffen, nur die Art seiner Durchführung, und von andern Seiten, ganz besonders vom Bundesrathstische aus (in einer trefflichen Rede des Geh. Ober-Judizialrat Hahl), ward auch diese Durchführung mit grosser Wärme vertheidigt.

Der Gesetzentwurf ward nicht, wie von manchen Seiten beantragt wurde, an eine Kommission zur Überarbeitung gegeben, weil dabei immer leicht eine längere Verzögerung eintritt, die man nicht wollte. Dagegen bildete sich eine sog. „freie Kommission“, d. h. es trat freiwillig eine Anzahl von Mitgliedern des Reichstags, und zwar aus den verschiedenen Parteien, zusammen, um in vertraulichen Besprechungen den Entwurf durchzuberaten und die nötig scheinenden Verbesserungen darin anzutragen. Bei dem besonderen Interesse, welches ich als Urheber der Leipziger Petition an dem Gesetzentwurf hatte, war es natürlich, daß ich in diese freie Kommission einzrat, um darin nach Kräften für eine dem Zwecke unserer Petition möglichst entsprechende Gestaltung des Gesetzes zu wirken.

Diese Kommission hat heut ihre Arbeiten vollendet, nachdem sie vom vorigen Montag an täglich Sitzungen gehalten, im Gangen über 18 Stunden lang eifrig und anstrengt berathen hat. Der Gesetzentwurf wird nun wohl im Laufe dieser Wochen zur zweiten Beratung ins Plenum des Reichstags kommen.

Die Grundlage des Gesetzes werden Ihnen aus den öffentlichen Blättern bekannt sein; sie bestehen wesentlich darin, daß die Unternehmer von Eisenbahnen, Bergwerken, Fabriken u. s. w. für alle Verschuldungen, durch welche auf der Eisenbahn, in dem Bergwerk, in der Fabrik u. s. w. ein Mensch getötet oder verletzt wird, haftbar sind, nicht blos für ihre eigenen, sondern auch für die ihrer Angestellten; daß ferner über solche Schädenlasten der Richter nach freiem Ermessen, ohne eine beschrän-

kende Beweistheorie, entscheiden soll; daß die Entschädigung (außer den Kurzosten) bei bloßen Körperverletzungen dem Beschädigten das erzeigen soll, was er dadurch an seiner Erwerbsfähigkeit einbüßt, bei Tötungen den Hinterlassenen, so weit sie von dem Getöteten ihren Unterhalt zu empfangen hatten, den Verlust ihres Ernährers.

Ich brauche nicht zu sagen, daß die Verantwortlichkeit, welche dieses Gesetz den Eisenbahnverwaltungen, den Bergwerksbesitzern, den Fabrikanten auferlegt, eine sehr bedeutsame ist, die für sie mit großen Opfern verbunden sein kann. Aber sie ist eine gerechte und nothwendige. Wie kommt der Arbeiter dazu, seine gesunden Gliedmaßen, ja sein Leben auf's Spiel gesetzt zu sehen, vielleicht durch eine übel angebrachte Sparjämigkeit des Unternehmers selbst, bei der Anlage des Werkes, oder durch die Fahrlässigkeit und den Leichtsinn eines von ihm Angestellten, der die nöthige Vorsicht bei dem Gebrauch einer Dampfmaschine oder bei dem Gebrauen mit leicht explodierenden Stoffen außer Acht läßt?

Am Strengsten ist der Gesetzentwurf gegen die Eisenbahnen. Hier wird angenommen, daß Unglücksfälle bei gehöriger Umsicht in der Anlage und dem Betriebe in der Regel — ganz selte — sogenannte „unabwendbare Zufälle“ ausgenommen — vermieden werden können, und daß daher, wenn sie doch vorkommen, die Eisenbahnverwaltung dafür haften muß, es wäre denn, sie könnte beweisen, daß eben ein solcher „unabwendbarer Zufall“ von außen her eingetreten sei — z. B. ein Bergsturz, der die Bahn verschüttete, ein Wollensbruch, der plötzlich die Schienen unterwusch, u. dgl. m.

Bei Bergwerken und Fabriken soll eine solche Verschuldung des Unternehmers oder seiner Bediensteten nicht schlechthin angenommen werden, vielmehr soll der Beschädigte sie jedesmal beweisen müssen. Mir würde es richtiger scheinen, wenn man auch hier dem Unternehmer wenigstens den Beweis auferlegte, daß von ihm und seinen Vertretern Alles getrieben sei, was geschehen konnte, um Unglück abzuwenden. Denn ich fürchte, der Arbeiter wird (namentlich in Bergwerken) selten in der Lage sein, jenen Beweis zu führen, da die Spuren eines Unglücksfallen sich oft leicht verwaschen oder beseitigen lassen; jedenfalls wird er sich schenken, einen solchen Beweis anzutreten, und daher in den meisten Fällen lieber ganz von der Klage auf Schadenerlaß abstecken. Ein darauf von mir gerichteter Antrag blieb jedoch in der Kommission in der Würde, obgleich der vor mir vertretene Grundzusatz auch von einem namhaften rheinpreußischen Juristen, dem Obertribunalrat Reichensperger, und von dem bekannten Nationalökonom Schulze-Delitzsch vertheidigt ward. Indessen erreichten unsere gemeinschaftlichen Bestrebungen in dieser Richtung doch so viel, daß ein dem meinigen wenigstens naheliegender Antrag (ebenfalls von zwei Juristen, dem Regierungspräsidenten v. Ende aus Breslau und dem Reichsrat Klotz aus Berlin) mit Majorität angenommen ward. Nach diesem Antrage soll der Unternehmer beweisen müssen, daß er für seine Person alle die Vorkehrungen für Sicherheit und Leben der Arbeiter bei der Einrichtung und dem Betriebe seines Unternehmens getroffen hat, welche gesetzlich vorgeschrieben oder durch Wissenschaft und Erfahrung vorgezeichnet waren.

Da wir Geschworene im Civilprozeß noch nicht haben, es auch nicht wohl angeht, solche für eine einzelne Art von Civillagen einzurichten, so hätte ich diese Lücke gern dadurch ausgefüllt gesehen, daß jedesmal, auf den Wunsch einer oder der andern Partei, Sachverständige vom Richter zugezogen werden müßten. Auch dieser Antrag ward abgelehnt; man erwiderte mir, daß der Richter dies ohnehin thun werde. Ich will wünschen, daß dem so sei, hätte es aber doch für sicher gehalten, die Vertifistung dazu im Gesetze auszuprägen.

Eine Widerbung des Gesetzes wird die Kommission in der Richtung beantragen, daß, wenn ein Beschädigter wegen der ihm zugesagten gänzlichen oder theilweisen Erwerbsfähigkeit von dem Unternehmer schadlos gehalten wird, später aber in dieser Erwerbsfähigkeit eine Besserung eintritt (so daß er wieder ganz oder theilweise sich selbst ernähren kann), die Schadloshaltung im Verhältniß dazu entweder völlig aufhören oder doch vermindert werden soll. Auch mir schien dies billig; ebenso billig freilich schien es mir, daß, wenn umgekehrt die Folgen einer solchen Körperverletzung später sich als bedeutender herausstellen, wohl gar noch tödlich werden, dann auch die Entschädigung nachträglich erhöht werde. Eine darauf abzielende Änderung des Gesetzes habe ich indes nur annähernd erreichen können.

Dass bei allen Körperverletzungen oder Tötungen auf Eisenbahnen, in Bergwerken, Fabriken u. s. w. der Unternehmer dann von der Entschädigungspflicht frei ist, wenn erwiesen wird, daß der Beschädigte selbst an seiner Beschädigung schuld war, also z. B. wenn ein Eisenbahnarbeiter unvorsichtiger Weise sich zwischen zwei Waggons begab, oder ein Reisender, während der Zug noch in Bewegung war, aus dem Coups sprang, oder wenn ein Fabrikarbeiter der Maschine zu nahe kam u. s. w. — das versteht sich von selbst.

So viel über dieses Gesetz und über meinen Anteil an dessen Zustandekommen! Ich glaube, darüber etwas ausführlicher sein zu müssen, da gerade für meinen Wahlkreis, der so mancherlei industrielle Anlagen enthält, bei denen dasselbe im Anwendung kommen kann, dieses Gesetz von besonderer Wichtigkeit ist. Ich glaube, daß dasselbe seinem Grundgedanken nach einem Gebote der Gerechtig-

keit, besonders gegen den Arbeitervolk, entspricht, und daß es in seinen einzelnen Bestimmungen die Rücksichten dieser Gerechtigkeit mit denen der Billigkeit gegen die Interessen der Industrie nach Möglichkeit vereinigt.

Um so kürzer kann ich sein in Bezug auf die öffentlichen Verhandlungen des Reichstags während dieser letzten anderthalb Wochen.

Ein Antrag auf Besteuerung des Haushaltsgewerbes von Reichswegen (von den Abg. Prosch und Braun-Gera) ward nach kurzer Debatte zurückgezogen, da sich herausstellte, daß das Herausgreifen eines solchen einzelnen Besteuerungsgegenstandes nicht wohl thunlich sei. Er veranlaßte aber von Seiten des Bundesrates die wichtige Erklärung, daß der Bundesrat ernstlich damit umgehe, die Gewerbesteuer im Ganzen aus einer Landesteuer zu einer Reichsteuer zu machen. Dadurch würde eine größere Gleichmäßigkeit in dieselbe kommen, für die Steuerpflichtigen blieb es sich gleich, ob sie diese Steuer in die Staatskasse ihres Landes zahlten und diese dann in Form von Matrikulargewerbe tragen sie an das Reich abriefert oder das Letztere direkt gezieht und daß das einzelne Land weniger (oder gar keine) Matrikulargewerbe zahlt.

Eine Interpellation des Abg. Graf Lüzburg über die handelspolitische Lage der neuworbenen Provinzen Elsass und Lothringen brachte folgende interessante Ausschlüsse von Seiten des Präsidenten des Bundeskanzleramtes:

1) Zur Zeit läßt Frankreich noch die Erzeugnisse von Elsass und Lothringen zollfrei bei sich ein.

2) Umgekehrt dauert vorläufig die Einfuhr französischer Waaren nach diesen Provinzen noch fort, ist aber nicht bedeutend.

Die Einbeziehung von Elsass und Lothringen in den Zollverein ist vorbereitet. Wenn sie eintritt, werden die in diesen Provinzen selbst erzeugten Waaren natürlich zollfrei (mit Urprungszertifikaten) nach dem übrigen Deutschland eingehen, die aus Frankreich oder der Schweiz dorthin eingeführten nur gegen die üblichen Einfuhrzölle.

Eine andere Interpellation (von dem Abg. Lucius) und ein späterer, daran sich knüpfender Antrag wegen der Postförderung durch die Post an die in Frankreich stehenden deutschen Truppen erledigte sich durch die Mitteilungen, welche der Generalpostdirektor Stephan über die wahrhaft kolossalen Anstrengungen der deutschen Postverwaltung in dieser Richtung dem Reichstag machte, und endete mit einem der Postverwaltung in allen ihren Orgaxen, den oben wie den unten, vom Reichstage dargebrachten, gewiß sehr wohlverdienten Dank- und Vertrauensvotum. Noch mehr, als sie schon leiste, ihr zu zutrauen, ward allzeit als unthunlich erkannt und demgegenüber der Antrag zurückgezogen.

Dagegen ward dem Antrage des Abg. Braun-Hirschfeld auf Errichtung eines deutschen Parlamentshauses von dem Reichstag lebhaft beigetragen und von dem Bundeskanzler möglichst baldige Verwirklichung zugesagt. In der That thut es dringend noth, daß der Reichstag aus seinem jetzigen Vocal, das ebenso für das Halten und Hören von Reden unzweckmäßig, als der Gesundheit schädlich ist, in ein besseres und würdigeres versezt werde.

Ein Antrag des Abg. Hartort, betreffs der Entschädigung der Rheder und Besitzer eines 1863 in einem portugiesischen Hafen — widerrechtlich, wie es scheint — versteigerten deutschen Schiffes, hatte zwar kein unmittelbares praktisches Resultat, weil die Sache noch vor den portugiesischen Gerichten schwelt, wohl aber den erfrorenen Erfolg, abermals erkennen zu lassen, wie eifrig sich unser auswärtiges Amt der deutschen Interessen im Auslande überall annimmt.

Der Antrag auf Genährung von Diäten, auch diesmal von der Fortschrittspartei (Schulze u. Gen.) vorgebracht, hatte zum ersten Male das Glück eine Mehrheit im Hause zu erlangen, indem außer dem größeren Theil der national-liberalen Partei und der neuen Mittelpartei auch die Clericalen zumeist dafür stimmten. Auf eine Annahme deselben beim Bundesrat ist freilich noch den Erklärungen Bismarck's auch jetzt noch schwerlich zu rechnen. Nebstens war der Antrag dahin ermäßigt, daß erst von der nächsten Periode an (also in 3 Jahren) Diäten gezahlt werden sollten.

Getreu den Ansichten, die ich in diesem Punkte stets gegeben habe, hab ich für den Antrag gestimmt.

Im Übrigen hat sich der Reichstag sehr viel mit Wahlprüfungen, insbesondere solchen beschäftigt, wo es sich um Agitationen der clericalen Partei, zum Theil mit nicht immer lobenswerten Mitteln, handelt.

Die inzwischen ein wirklich gesetzlicher Grund zur Unbilligkeitsklärung der betreffenden Wahlen mit nicht vorhanden zu sein schien, so habe ich für eine solche mich nicht entscheiden können, obwohl die Mehrzahl der Liberalen, und auch meiner speziellen Partei, dafür stimmten. Sobald wir nicht an ganz bestimmte gelegliche Unterscheidungszeichen zwischen einer zulässigen und einer unzulässigen Wahlagitation uns halten, so ist es sehr schwer, eine richtige Grenze zu ziehen und man kommt dann leicht zu Consequenzen, die am Ende der Wahlfreiheit selbst gefährlich werden könnten.

Doch ich schließe, um nicht die Geduld meiner Wähler zu ermüden, und wünsche, daß dieser zweite Bericht sich einer ebenso freundlichen Aufnahme erfreuen möge, wie dies, nach den mir gewordenen Mittheilungen, mit dem ersten der Fall gewesen. Doppelt würde ich mich freuen, wenn nicht bloß meine speziellen Wähler, sondern auch solche, die mir ihre Stimme nicht gegeben, gleichwohl diese

Berichte und meine darin verzeichnete Wirksamkeit im Reichstage dazu angehören würden, um ihre Teilnahme denselben zuwenden.

Berlin, 23. April 1871. A. Biedermann.

B e r m i s c h t e s .

In Chemnitz hat am Sonntag Nachmittag auf dasigem Neustädter Markt eine zahlreich besuchte Volksversammlung über die Nothwendigkeit der Einführung eines Normalarbeitsstages verhandelt und folgende Resolution: „die heutige Versammlung wolle bei dem Reichstage des Deutschen Reiches petiren, derselbe möge ein Gesetz erlassen, durch welches ein Normalarbeitsstag mit zehn Stunden arbeitszeit allgemein eingeführt werde“, einstimmig angenommen.

In Betreff der jetzt in Leipzig epidemisch auftretenden Blatternkrankheit hat sich jüngst die dortige medicinische Facultät auf eine desfallsige Anfrage im Allgemeinen folgendermassen ausgesprochen: Die Einimpfung der Kuhpocken gewährt einen fast unbedingten Schutz gegen die Menschenpocken (Blatternkrankheit), wenn nicht etwa zufällig bereits vor der Einimpfung die Ansteckung mit der Pockenkrankheit stattgefunden hat, einen Schutz, welcher sich jedoch nicht auf die ganze Lebenszeit erstreckt, da die Empfänglichkeit für die Menschenpocken, wenn auch in geringerem Grade, sich allmählich wieder einstellen pflegt und deshalb die Wiederholung der Impfung (Revaccination) nach Ablauf von höchstens zehn Jahren, bei epidemischem Auftreten der Pocken aber unter allen Umständen dringend anzuempfehlen ist.

In der Montags-Sitzung des Reichstages wurde die 120 Millionen-Anleihe, welche infolge der von Frankreich noch nicht geleisteten Kriegskostenabschlagszahlung nötig wird, gegen 6 Stimmen definitiv angenommen. Im Verlauf der Debatte erklärte Fürst Bismarck, daß wenn auch die französische Regierung die erste halbe Milliarde zahle, die Rückumung der Forts durch die deutschen Truppen vertragsmäßig erst nach Friedensschluß erfolge. Die Brüsseler Friedensverhandlungen schienen nicht so rasch vorzusprechen, Frankreich scheine zu hoffen, daß es nach späterer Erstarkung bessere Bedingungen erlangen werde, wir würden jedoch keineswegs eine Abschwächung des Präliminarfriedens dulden.

Bei Ausbruch der Pariser Bewegung habe Deutschland die Abweichung vom Präliminarfrieden durch die Versailler Regierung nicht erinnert, sei aber dadurch zu großen finanziellen Opfern und Aufstellung einer erheblichen Truppenmacht gezwungen und müsse jedenfalls so stark sein, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Wenn Frankreich die angekündigten Verpflegungsgelder nicht zahle, werde man zur Naturalrequisition zurückkehren müssen. In die inneren Verhältnisse Frankreichs werde man sich nicht einmischen, wenn man auch nicht eine Zurückhaltung um jeden Preis versichern könne, jedenfalls habe man die Pflicht, wenn deutsches Recht und deutsche Interessen gefährdet werden, dieselben zu verteidigen. — Diese Erklärungen athmen die Festigkeit und Entschlossenheit, welche wir an der Leitung der deutschen Angelegenheiten kennen und schätzen. Indes darf aus der Bemerkung des Reichskanzlers, daß die etwaigen Versuche der Versailler Regierung, die Friedensbedingungen zu ermäßigen, fruchtlos sein würden, und daß man in der That zu Versailles in der Täuschung besangen scheine, nach besserer Sammlung der Kräfte eine solche Ermäßigung herbeizuführen, kein Anlaß zur Unruhigung entnommen werden. Fürst Bismarck weiß besser, als irgend ein Anderer, daß es der Regierung in Versailles nur spotten hieße, wollte man jetzt von ihrer zu erwartenden Erstarkung sprechen, da ihre Ohnmacht ohne Gleichen ist. Was sollen ihr die neuen Regimenter, welche aus Kriegs-

gefängnis begonnen die bei auch scheinen den offenen Brüssel sie die eilen werden Europa Bismarck publiziert. Am Lesung ten an gen 12 als in der noch Bismarck melde: ville u. Wohnu. Innern faller Kirche haben a. Pariser sie beid kriege auf lung, si len, und erst auf und sich der Frage Sache a. Die Pariser Kanonalschönke Bernicht Häuser, schädigt, in Trünn der Rue hasteten gen, fast dafür lädt Verwund aus den d'Ordre Strafenkenne, w Glend a. über Par paart best war me Philipp, 20,000 g ihr Hause In Parise mune nicht der sondern d Stelle ber stand fort sie hat d einem gen nur daran anzutreten. Das e ein Dekret und militärisch Das Dekret daß der B des Ausla und man Journale Bismarck

amkeit im
teilnahme
mann.

tag auf
besuchte
keit der
erhandelt
ersammel-
deutschen
erlassen,
it zehn-
werde",

sch auf-
jüngst
ne des-
ermassen
ihpoden
egen die
an nicht
ing die
esfunden
icht auf
psäng-
auch in
einzug
der
on höch-
ustreten
ringend

bstages
che in-
leisteten
gegen
a Ver-
f, das
ie erste
Forts
ig erst
er Fries-
h vor-
dass es
zungen
ewegs-
s dul-
begung
ralimi-
nicht
ziellen
Trup-
lls so
achsen
digten
an zur
In die
an sich
t eine
köinne,
at'sches
erden,
ungen
welche
enhei-
is der
paigen
edens-
wür-
sailles
efferer
sigung
sigung
besser,
erung
n jetzt
echen,
s sol-
riegs-

gesangen gebildet werden? Im besten Falle begingt sie mittels derselben Paris, aber gegen die deutschen Armeen Front zu machen, wird auch dem thörichtesten Franzosen nicht möglich erscheinen. Die Worte des Reichskanzlers beweisen offenbar, auf die Herren in Versailles und Brüssel einen kleinen Druck auszuüben, damit sie die Zahlungen und den Friedensabschluß beenden. Diese Absicht wird ohne Zweifel erreicht werden. Die Diplomatie und die Presse ganz Europas wird aus den Worten des Fürsten Bismarck Anlaß nehmen, die Regierung der Republik zu warnen und zu mahnen.

Am Dienstag nahm der Reichstag in dritter Lesung den Antrag auf Gewährung von Dialetten an die Reichstagsabgeordneten mit 186 gegen 129 Stimmen, also mit größerer Mehrheit als in der zweiten Lesung, an. Der Reichskanzler war in der Sitzung nicht anwesend.

Die neuesten französischen Nachrichten verkünden noch keine Verbesserung der Lage vor Paris. Vom 25. April wird von dort telegraphisch gemeldet: Die Bewohner von Neuilly, Sablonsville und der Vorstadt Ternes verlassen ihre Wohnungen und ziehen massenhaft nach dem Innern von Paris. Die Vorposten der Versailler Truppen stehen 150 Meter diesseits der Kirche von Neuilly. Gesandte der Stadt Lyon haben an die Nationalversammlung und an die Pariser Commune eine Adresse gerichtet, in der sie beide Theile beschwören, von dem Bruderkriege abzulassen; sie bitten die Nationalversammlung, sich nicht auf ihre Stärke stützen zu wollen, und raten der Commune, die von ihr zuerst aufgestellten Prinzipien nicht zu verlassen und sich demgemäß auf die Forderung municipaler Freiheiten zu beschränken. Soweit diese in Frage seien, wäre die Sache der Stadt Paris Sache aller Städte Frankreichs.

Die †Ztg. enthält folgenden, die Lage in Paris recht bezeichnenden Brief von dort: „Die Kanonade ist noch immer nicht unterbrochen, der schönste Theil von Paris geht seiner theilweisen Vernichtung entgegen, überall zusammengestürzte Häuser, der Triumphbogen ist bereits stark beschädigt, beim nächsten Treffer sinkt er vielleicht in Trümmer. Die schöne russische Kirche in der Rue-Daru ist dahin. Die Zahl der verhasteten Priester ist jetzt schon über 200 gestiegen, fast 50 Kirchen und Klöster sind geschlossen, dafür läßt die Commune in allen Spitälern den Verwundeten und Sterbenden zum Trost Artikel aus dem „Vere Duchesne“ und dem „Mot d'Ordre“ vorlesen. Cluseret hat vorgestern die Straßennettelei verboten, damit man nicht erkenne, welche kolossalen Dimensionen bereits das Elend angenommen, das die rothe Herrschaft über Paris gebracht. Man sah u. A. ein Ehepaar Betteln, beide fast 70 Jahr alt, der Mann war mehrere Male Deputierter unter Louis Philippe, die Frau eine Generalstochter mit 20,000 Francs Rente, in voriger Woche war ihr Haus zerstört und alle Besitztitel verbrannt. In Paris ist man überzeugt, daß sich die Commune nicht mehr halten kann, ihr Fall ist aber nicht der Sieg der legalen Versailler Regierung, sondern dann treten nur die Jakobiner an die Stelle der Kommunisten und setzen den Widerstand fort. Die „Ligue“ spielt falsches Spiel, sie hat die Thiers-Regierung offenbar bis zu einem gewissen Grade überlistet; sie denkt jetzt nur daran, die blutige Erbschaft der Commune anzutreten.“

Das offizielle Blatt der Commune enthält ein Dekret, wonach eine Compagnie bürgerlicher und militärischer Luftschiffer gebildet werden soll. Das Dekret ist hauptsächlich dadurch motiviert, daß der Verkehr zwischen Paris und einem Theil des Auslandes und der Provinz behindert ist, und man Mittel und Wege sucht, um durch Journale u. s. w. gegen die Verleumdungen der Versailler Regierung aufzutreten und die Wahr-

heit bekannt zu machen. Außerdem sollen die Luftballons zur Erkennung der feindlichen Stellung benutzt werden. In Paris ist man jedoch vielfach der Ansicht, daß die Commune nur deshalb den Luftschiffahrtsdienst herstellt, um in einem gegebenen Augenblick sich dieses Weges zu bedienen, um der ihr drohenden Strafe zu entrinnen. — Ein anderes Dekret unterdrückt die Nacharbeit der Bäcker. Dieselben sollen in Zukunft ihr Brod am Tage backen, so daß man also in Paris kein frisches Brod mehr vor Abends erhalten wird.

Die Commune begnügt sich nicht mit dem Silberzeug, das sie in den verschiedenen Ministerien hat zusammenstehlen lassen, sie fängt auch an, Bilder aus dem Museum des Louvre, also aus dem Eigentum des ganzen Landes, zu verkaufen. Der französische Geschäftsträger in London hat Herren Jules Favre benachrichtigt, daß Bilder aus der Louvre-Galerie nach London geschafft und daselbst für Rechnung der Commune verkauft worden sind. Die offiziell angeordneten Ausplündерungen nehmen in erschreckender Weise zu; alle Administrationen sind desorganisiert, dagegen ist der Diebstahl vollständig organisiert. So sind z. B. in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag zwei Mitglieder der Commune, von zwölf Nationalgardisten begleitet, im Hause des Justizministers Dufour erschienen, haben einen Schlosser kommen lassen und diesen Mann gezwungen, ihnen beim Erbrechen der Thüren und Schlösser der ministeriellen Wohnung behilflich zu sein; hierauf ist die Plünderei erfolgt. Man hat Alles fortgeschleppt, was man an Geld und Geldeinschätzung vorsah und hierauf auch noch dem ministeriellen Keller einen längeren Besuch abgestattet. In der Nacht vom 18. auf den 19. April ist das Kloster vom Kinde Jesus für Waisenkinder gänzlich ausgeraubt worden. Entsetzlich ist die Lage der Einwohner des kleinen Städtchens Neuilly, die nicht haben können. Greise, Frauen und Kinder haben sich in die Keller geflüchtet, wo sie ohne Brod, ohne Wasser den furchtbarlichsten Qualen ausgesetzt sind; ihre Verwandten, ihre Freunde in Paris, die ihnen zu Hilfe kommen möchten, werden durch die Linien der Rebellen nicht durchgelassen. Viele der Unglücklichen in Neuilly sind bereits gestorben; die Leichen müssen unbedingt bleiben. — „Paris hat aufgehört französisch zu sein, es ist das Stelldichein der Allerweltrevolutionäre geworden“, heißt es in einem Berichte von dort.

Die Lebensmittel werden in Paris rarer, die Preise steigen. In der ersten Aprilwoche 1870 gingen in Paris ein: 46,421 Hammel und 8272 Ochsen; in der ersten Aprilwoche 1871 dagegen 4310 Hammel und 1762 Ochsen!

Die Commune in Paris hat den Beschluss gefasst, die Napoleonstatue auf dem Vendomeplatz zu zerstören, denn sie sei ein Monument der Barbarei, ein Symbol brutaler Gewalt und falschen Ruhmes, eine Bekräftigung des Militarismus u. c.

Aus Rom wird die bedenkliche Erkrankung des Papstes gemeldet.

Die Berliner Buchdruckerhölzchen haben während des Krieges 3300 Thlr. für die Frauen und Kinder zu den Fahnen einberufen. Collegen zusammengelagert.

Welche wichtigen Lokalnachrichten die großstädtische Presse ihren Lesern mitunter bietet, beweist u. A. Nr. 116 der „Dresden. Nachr.“, welche wörthlich folgendes interessante Ereignis erzählt: „Gestern (Dienstag) Nachmittag gegen 3 Uhr fiel aus einem dritten Stockwerk der Wilhelmsstraße ein Rouleur mit der Stange aus dem Fenster. Der Luftrad trug das Ganze in das Fenster der zweiten Etage und bewirkte ein Zerschmettern der Scheiben.“ — Wie würde über kleinere Provinzialblätter hergeholt werden, wenn sie ihre Spalten mit solchem Klausch füllten!

Codes- und Begräbnisanzeige.

Lieben Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hiermit die Trauerkunde, daß gestern Abend 8 Uhr meine gute Gattin

Grau Rosalie Hengst

in ihrem 44. Lebensjahre nach langen schweren Leiden entschlafen ist.

Die Beerdigung findet nächsten Sonntag Nachmittags 3 Uhr von der Behausung ab statt.

Frankenberg, den 27. April 1871.

Carl Louis Hengst,
zugleich im Namen seiner Kinder.

Bei dem am 17. April uns betroffenen schweren Unglücke, als unser guter Sohn und Bruder, Friedrich Hermann Kühn, in seinem 16. Lebensjahre stehend, im Mittag von einem einschlagenden Keller gewölbe verschüttet ward und am Abend nach unsäglichen Schmerzen verschied, wurden uns so viele Beispiele wahrer Liebe und Theilnahme bewiesen, daß es uns drängt, öffentlich unsren herzlichsten Dank auszusprechen. Zunächst danken wir unserem Hrn. P. Mahn, der sich des Verunglückten in so herzlicher Weise annahm, mit ihm betete und uns zu trösten suchte, sowie den Herren Lehrern Stadler und Grohmann, welche den Leidenden auf seinem Schmerzensbett besuchten und uns Beruhigung ausprachen. Weiter sei dem Herrn Dr. Bäcker für die Bemühungen, unserm Sohn die Schmerzen zu lindern, herzlichst gedankt, gleichfalls auch allen lieben Freunden und Bekannten, die das letzte Ruhebett des Verschiedenen mit Blumen so reich schmückten und uns schöne Gedenktafeln spendeten, den Herren Edgern und Allen, die den Verstorbenen zum Grabe begleiteten und sonst ihre Theilnahme an den Tag legten.

Gott sei Ihnen ein reicher Vergeltet!

Sachsenburg, 26. April 1871.

Die trauernde Familie Kühn.

Lehrlings-Gesuch.

Zwei junge Menschen, welche Lust haben zu werden, finden ein gutes Unterkommen. Zu erfragen bei Moritz Despang. 378.

Ein Wollspuler

wird gesucht im Ziegeldecker Müller'schen Hause in der Sonnenstraße.

Ein Dienstmädchen

wird zum baldigen Antritt gesucht vom Bäckermeister Illgen.

Eine Niederstube

mit Nebenstube und Zubehör ist sofort zu vermieten und das Nähere zu erfahren bei Herrn C. G. Guttler in der Freiberger Gasse.

Das Familienlogis

in der zweiten Etage meines Hauses ist sofort oder pr. 1. Juli zu vermieten.

C. F. Barthel, Freiberger Straße.

Wollene Streichfaden

werden zu höchsten Preisen gekauft bei Hugo Herrmann.

Wohnungsveränderung.

Weinen werthen Kunden zur schuldigen Nachricht, daß ich nicht mehr in der Kirchgasse, sondern Schloßstraße Nr. 5 im Hause des Fräulein Hunger wohne. Ich bitte, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch in meiner neuen Wohnung zukommen zu lassen.

Carl Friedrich Gerlach,
Schuhmachermeister.

Dökmilch'sche Ricinusöl-Pomade,

a Büchse 5 fl., empfiehlt in frischer Zusendung

C. G. Rossberg.

Herren-Oberhändler nach Maß empfiehlt Max Starke, Chemnitz, Längstraße 59.

Die Magdeburger Hagelsicherungs-Gesellschaft,

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler,

in 6000 Stück Aktien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschusszahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt; die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäftsumfang, durch das Grund-Capital und die Reserven der Gesellschaft verbürgt.

Seit ihrem siebenzehnjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 523.699 Versicherungen abgeschlossen und 6.282.256 Thaler Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1870 betrug 50.911.992 Thaler.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen.

C. F. Münzel in Frankenberg; Bernhard Schulze in Oederan; C. H. Pöhl in Hainichen;
Joh. Heinrich Schreiber in Mittweida; T. W. Fleischer in Freiberg.

Augenarzt Dr. R. Weller von Dresden wird (auch ~~W.~~ für Gehörleidende) Freitag, den 3. Mai, von 9½ – 4 Uhr in Frankenberg (Schwarzes Ross) zu sprechen sein.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt

empfiehlt mein durch Einkäufe von der Leipziger Ostermesse wohlbestücktes Lager von Kleiderstoffen, Tuchen und Buckskins, Rock- und Hosenstoffen, sowie Jaquettes in Seide, Sammt und Stoff zur gefälligen Beachtung und sichere bei reeller Bedienung die billigsten Preise zu.

R. Hilscher.

— Verkauf nur in meinem Geschäftslocal: Freiberger Straße 229. —

Schnittwaarenhandlung von W. F. Schramm, Schloßgasse 135.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt, sowie für die jetzige Saison empfiehlt hiermit mein durch die Messe wieder vervollständigtes Lager neuer und moderner Kleiderstoffe und alter Artikel in Schnitt- und Modewaaren: Buckskins, Tuche und Stoffe für Herren und Damen, sowie schönen Sammt, Atlas, Rips und Taffet zu Jaquets und Kleidern und bitte ich bei Sicherung reeller Bedienung um gütige Beachtung.

Achtungsvoll **W. Ferd. Schramm.**

N.B. Bosamenten-Artikel, Besätze, Knöpfe, sowie Maschinen-Zwirn, -Seide und -Nadeln in allen Qualitäten und großer Auswahl halte ebenfalls, da durch die Messe neu sortiert, aus Freundlichkeit bei Bedarf bestens empfohlen.

D. O.

Sonnen- & Regenschirme

empfing und empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen

R. Hilscher, Freiberger Straße.

Max Starke,

Chemnitz, Längstraße 59,

empfiehlt sein großes Lager von:

Weissbaumwollenen u.
Leinenwaaren,
Gardinen,

Woll-Moirée

Stickereien,
Tüll & Spitzen,
Rock-Stoffe,
Samen- und Speisekartoffeln

Anfertigung von Wäsche aller Art nach Maß oder Probe.

125,000 Mauerziegel

sind zu verkaufen in
Seifert's Ziegelei zu Frankenberg.

Eine größere Parthe gute

Samen- und Speisekartoffeln

sind zu verkaufen bei
H. Körigk, Humboldtstraße.

Zur gefälligen Beachtung.

Im Interesse des Jahrmarktsverkehrs erscheint die erste Nummer für nächste Woche bereits Montag früh 9 Uhr. Bis Sonntag Abend uns zugehende Insérates finden Aufnahme in derselben.

Die Expedition des Frankenberger Nachrichtenblattes.

Berantwortliche Redaction, Schnellpressendruck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg.